

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. März 2007

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 16/4697, 16/4734)

8792 C

Dringliche Frage 1

Sevim Daädelen (DIE LINKE)

Eventuelle Mitverantwortung für den Tod des abgeschobenen M. M. und mögliche Aufenthaltsgewährung für dessen Hinterbliebene

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI

8792 D

Zusatzfragen

Sevim Daädelen (DIE LINKE)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Petra Pau (DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nr. 10 der Richtlinien für die Fragestunde die **dringliche Frage** der Kollegin Sevim Daädelen auf:

Sieht die Bundesregierung eine Mitverantwortung deutscher Behörden, Politikerinnen und Politiker für den Tod von Herrn M. M., der zusammen mit seiner Familie – in Kenntnis seiner verzweifelten persönlichen Lage, in Kenntnis der schwierigen Lage der Roma in Rumänien und in Kenntnis des circa zwölfjährigen Aufenthalts der Familie in Deutschland – abgeschoben und damit in die Notlage gebracht wurde, die schließlich zu seinem verzweifelten Suizid führte – bitte begründen –, und plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, den Hinterbliebenen von M. M. einen Aufenthalt zu gewähren?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier zur Verfügung. Bitte schön, Herr Altmaier.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung beantwortet beide Fragen mit Nein. Die Frage von Frau Daädelen bezieht sich auf den Tod eines ehemaligen rumänischen Staatsbürgers, der sich die letzten fünf Jahre in der sogenannten neutralen Zone des Bukarester Flughafens aufgehalten hat. Dieser Tod macht betroffen, und die Bundesregierung bedauert ihn.

Umso wichtiger ist es, dass man sich über die konkreten Umstände dieses Falles noch einmal Klarheit verschafft. Herr M. M. war mit seiner vierköpfigen Familie im Jahre 1990, also vor 17 Jahren, nach Deutschland eingereist. Er hatte 1993 zusammen mit seiner Familie auf seinen eigenen Antrag die rumänische Staatsangehörigkeit verloren. In Deutschland hatte er Asyl beantragt. Dieses Asylverfahren und auch das folgende Klageverfahren blieben erfolglos. Seit 1998 waren ihm und

seiner Familie nur noch Duldungen erteilt worden. Eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte ebenfalls keinen Erfolg und wurde im Jahre 2004 abgewiesen.

Die Familie ist im Jahre 2002 nach Rumänien zurückgeführt worden, da sie ihrer Ausreiseverpflichtung nach Ausschöpfung des Rechtsweges jahrelang nicht nachgekommen war. Seit diesem Zeitpunkt, also seit 2002 – das sind nunmehr fünf Jahre –, hielt sich die Familie im Transitbereich des Flughafens in Bukarest auf und verweigerte die Einreise nach Rumänien. Seit ihrer Ankunft vor fünf Jahren hat die Familie von den durch die allein zuständigen rumänischen Behörden aufgezeigten Optionen, zum Beispiel von der Einreise als Staatenlose, dem Antrag auf Wiedereinbürgerung, der Weiterreise in ein Land, das ihrer Aufnahme zustimmt, keinen Gebrauch gemacht. Aus all dem ergibt sich, dass eine Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Suizid von Herrn M. M. nicht begründet wird und dass es vor diesem Hintergrund auch keinen Anlass gibt, eine Aufnahme der hinterbliebenen Familienangehörigen in Deutschland in Betracht zu ziehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön, Frau Daödelen.

Sevim Daödelen (DIE LINKE):

Ich möchte kurz Folgendes darstellen: 1993 legte die Familie M. wie Hunderte andere Romafamilien die rumänische Staatsangehörigkeit mit der Zustimmung der rumänischen Behörden ab; sie wurde damit staatenlos. Wegen tatsächlich bestehender Abschiebungshindernisse wurde sie geduldet – wie Hunderte anderer Romafamilien. Im Frühjahr 2001 schlossen der damalige Innenminister Schily und der rumänische Innenminister Rus ein Rückübernahmeabkommen. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Abschiebungen durchzuführen. Auch laut Medienberichten ist dies ein beispielhafter Fall.

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Suizids des verzweifelten Herrn M. M. und angesichts der auf der Konferenz unter der Schirmherrschaft der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und des UN-Kinderhilfswerks UNICEF zum Thema „Roma-Kinder in Europa“ am 5. März 2007 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus gewonnenen Erkenntnisse eine aufenthaltsrechtliche Bleiberechtsregelung, insbesondere für Roma aus Südosteuropa, um der Chancenlosigkeit vieler Roma in ihren Herkunftsländern etwas entgegenzusetzen und um ihnen damit natürlich auch eine Chance in Deutschland zu gewähren?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Daödelen, ich glaube, es handelt sich hier um eine unzulässige Verknüpfung von zwei verschiedenen Sachverhalten. Der Sachverhalt, dass sich diese Familie seit fünf Jahren in der neutralen Zone im Flughafen Bukarest aufgehalten hat, hat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland. Die Einreise nach Rumänien ist für diese Familie möglich gewesen. Rumänien ist seit dem 1. Januar ein Mitgliedstaat der Europäischen Union mit den damit zusammenhängenden rechtsstaatlichen Ausformungen.

Die deutsche Innenministerkonferenz hat im letzten Jahr eine Altfall- und Bleiberechtsregelung beschlossen, die derzeit bereits angewendet wird. Der Deutsche Bundestag wird sich in Kürze mit einem Gesetzentwurf zu befassen haben, der eine Bleiberechtsregelung auf gesetzlicher Grundlage vorsieht. Es hängt dann vom Parlament und seinen Entscheidungen ab, wann diese Bleiberechtsregelung in Kraft treten kann und wie sie im Einzelnen ausgestaltet sein wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Haben Sie eine weitere Nachfrage? – Bitte schön.

Sevim Daödelen (DIE LINKE):

Sie haben gerade davon gesprochen, lieber Herr Staatssekretär, dass Rumänien ein Mitglied der EU ist. Wie schätzen Sie denn die Standards in Rumänien und vor allen Dingen die Lebensbedingungen der Roma ein? In Anbetracht der Situation, dass es in Rumänien immer wieder zu Beschwerden über die Diskriminierung bestimmter Minderheiten kommt sowie dazu, dass die Betroffenen nicht gehört werden oder ihre Rechte nicht gewährleistet werden, gerade auch in Anbetracht der Pogrome, die in Rumänien gegenüber den Roma stattgefunden haben, frage ich: Wie schätzen Sie das ein? Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Roma in Rumänien?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Bundesregierung hat sich auf der Basis der Fortschrittsberichte der Europäischen Union eine Meinung über die Situation in Rumänien insgesamt gebildet. Sie teilt die Auffassungen, die die

Europäische Kommission geäußert hat. Dem Umstand, dass der Deutsche Bundestag der Aufnahme von Rumänien in die Europäische Union zugestimmt hat, entnehme ich, dass der Deutsche Bundestag diese Schlussfolgerungen der Kommission offenbar teilt.

Das schließt nicht aus, dass es in Einzelfällen – wie in anderen Staaten auch – zu Diskriminierungen oder zu Rechtsverletzungen kommen kann. Dafür gibt es die innerstaatlichen Rechtsbehelfe und unter bestimmten Voraussetzungen als letzte Möglichkeit eine Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof oder, soweit die Verletzung von EU-Recht in Rede steht, ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage, und zwar der Kollegin Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich komme auf den Einzelfall zurück, auf den sich die Frage bezog. Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, dass der Familie verschiedene Möglichkeiten angeboten wurden, unter anderem die Möglichkeit, in ein anderes Land auszureisen, statt nach Rumänien einzureisen. Mich würde interessieren, welches Land die Familie aufnehmen wollte.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Frage, Frau Kollegin, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil dieses Angebot nicht von der Bundesregierung unterbreitet worden ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage, und zwar der Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung etwas über das Schicksal der weiteren im Zuge der Rückführung dieser Familie damals abgeschobenen staatenlosen Roma bekannt? Haben sich diese Personen einbürgern lassen, oder in welchem Status leben sie jetzt in Rumänien?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung ist bei der großen Zahl der betroffenen Personen keine einheitliche Antwort auf Ihre Frage möglich. Nach Presseberichten ist eine Reihe von Betroffenen von sich aus nach Rumänien zurückgekehrt. Aus Presseberichten habe ich des Weiteren entnommen, dass wohl auch eine Tochter der betroffenen Familie in diesem konkreten Einzelfall die Transitzone verlassen hat und nach Rumänien eingereist ist. Im Einzelnen kann ich Ihnen dazu aber keine Auskunft erteilen.